

## Pressemitteilung

Bonn, 23. Juni 2010

### Führerscheinenzug schreckt nicht ab, sondern grenzt aus

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V. (BAG-S) lehnt die von der Justizministerkonferenz vorgeschlagene Aufnahme des Führerscheinenzugs als eigenständige Hauptstrafe ab und sieht keinen Handlungsbedarf für eine Erweiterung des Sanktionenkatalogs des Strafgesetzbuches. Bisher kommt der Führerscheinenzug nur als Nebenstrafe bei Delikten im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr zur Anwendung.

„Die zusätzliche Strafe wird sich weder auf die Kriminalstatistik noch im Einzelfall positiv auswirken“, sagte der Vorsitzende der BAG-S, Christian Bakemeier, in Berlin. Der Führerscheinenzug in seiner geplanten Form verfehle seine Wirkung, weil anders als bei Straftaten im Straßenverkehr der Zusammenhang zwischen Delikt und Straftat nicht hergestellt werde. Auch sei durch den Führerscheinenzug keinerlei förderliche Einwirkung auf die persönliche und soziale Entwicklung straffällig gewordener Menschen zu erwarten. Aktive Anreize, sich um eine soziale Integration zu bemühen, würden während der Vollstreckung nicht geschaffen. Gleichzeitig trage der Führerscheinenzug zur sozialen Ausgrenzung der betroffenen, meist jungen Menschen bei. Ein Führerschein sei besonders in ländlichen Regionen oft notwendige Voraussetzung, um zur Arbeit oder zur Schule zu kommen. In Folge des Führerscheinenzuges drohe der Verlust des Arbeitsplatzes bzw. werde eine Vermittlung in Arbeit erschwert, was zu weiteren sozialen Probleme führe. Menschen ohne Führerschein seien zudem von der geplanten Sanktion erst gar nicht bedroht. Dieses stelle eine Ungleichbehandlung dar.

Die BAG-S fordert die Justizministerkonferenz auf, sich gegen die Einführung der neuen Sanktion auszusprechen und auf eine konsequentere Anwendung des Jugendstrafrechts auch für Heranwachsende hinzuwirken. Diese bilden statistisch die größte Gruppe der Tatverdächtigen und wären von der Sanktion vermutlich am stärksten betroffen. „Die Verfassenseinstellung ist nach wie vor die strafrechtliche Reaktion mit den geringsten Folgeschäden“, sagte Bakemeier. Wenn man schon bestrafen will, sei es sinnvoller, auf die bestehenden Maßnahmen zurückzugreifen. Die Ableistung gemeinnütziger Arbeit, ein Täter-Opfer-Ausgleich oder die Teilnahme an einem sozialen Training seien viel besser geeignet, junge Menschen zu fördern und zur Übernahme von Verantwortung für sich und andere zu bewegen, als Abschreckungsmaßnahmen wie Führerscheinenzug oder Warnschussarrest.

Die BAG-S ist eine Fachorganisation,  
die die Hilfen für straffällig gewordene Menschen  
verbessern und erweitern will,  
sowie überverbandliche Interessen der Straffälligenhilfe  
auf Bundesebene vertritt.

Mitglieder:

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.

DBH e. V. – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Deutscher Caritasverband e. V.

Der Paritätische Gesamtverband e. V.

Deutsches Rotes Kreuz e. V.

Diakonisches Werk der Evang. Kirche in Deutschland e. V.

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.

Bank für Sozialwirtschaft, BLZ: 370 205 00, Konto: 80 88 700